

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortlicher
Herausgeber
Rieser
Hauptstadt
Rieser
Hauptstadt
Rieser

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptstaatsamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Verlagsort
Rieser
1880.
Verlag:
Rieser
Hauptstadt
Rieser

Nr. 100.

Sonntag, 28. April 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für Bemittelte Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Achtung! Anzeigenbelegungen keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Rieser.

Genf-Washington.

Sinngemäß könnte man die Auslegung des amerikanischen Friedensvorschlages nur in der großen politischen Bedeutung dieses angebotenen Paktes finden. Der Vorschlag will die Achtung des Krieges, sonst nichts. Eine solche Anregung spielt selbstverständlich bestimmend in die Politik eines jeden Landes hinein, das von diesem Vorschlag betroffen wird. Der Kellogg-Vorschlag ist somit ein politisches Problem, das somit auch politisch zu behandeln ist. Nun haben die Franzosen versucht, in ihrer Abwehr gegen den Vorschlag Kelloggs die gesamte Diskussion dieses großen Problems auf eine rein juristische Grundlage zu stellen. Wohl aber muß man sich dabei dazu finden, dem Pariser Gegner auf diesem Kampfplatz zu folgen und zu versuchen, den juristischen Gegensätzen mit juristischen Paraden zu begegnen. Die französische These stellt die Behauptung auf, daß die Einzelheiten des Washingtoner Vorschlages mit den festgelegten Völkerbündlungsabkommen in Gegensatz ständen, daß somit Frankreich als Berufener „Schlichter der Völkerbündlungsrechte“ seine Hand nicht auf einem Werk setzen könnte, das die Rechte dieses Völkerbündels oder seiner Statuten verletze. Diese juristische Auslegung des Kellogg-Vorschlages ist sehr leicht zu widerlegen. Bekanntlich hat Kellogg in seinem Vorklageangebot die Vorschläge des französischen Außenministers Briand vollständig übernommen mit dem einzigen Vorbehalt, daß dieser Pakt der Kriegsbündelung nicht nur für zwei Mächte Geltung haben solle, sondern für eine erweiterte Anzahl. Wobei hier ganz besonders zu beachten ist, daß es Briand, ausgerechnet der offizielle französische Außenminister war, der den Inhalt des Kriegsbündlungsabkommens ausarbeitete und Washington zur Begutachtung übermittelte. Wenn jetzt die Franzosen behaupten, daß Kelloggs Vorschlag, dessen Bestimmungen genau mit den Ausrufenen Briands übereinstimmen, eine Verletzung der Völkerbündlungsabkommen darstelle, so wollen sie der Welt einreden, daß ein solcher Vertrag mit den Völkerbündlungsrechten übereinstimme, als er nur zwei Mächte wäre, daß er aber Genf verletze, wenn mehrere Staaten sich zu einem solchen Vertrag läßt. Eine solche These ist selbstverständlich ein Kontrast. Wenn die französische Materie einen zweifelhaften Vertrag für verbindlich hält mit den Rechten des Völkerbündels, so kann sie nicht mehr gut sagen, daß dieser gleiche Vertrag völkerbündlungsrechtlich wäre, wenn er von mehreren Staaten unterzeichnet würde.

Man kann diese französische juristische Argumentation auch anders auslegen: Streckt man die juristischen Bedenken der französischen Regierung nicht ab und nimmt ihre Wichtigkeit als erwiesen an, so wird man feststellen haben, daß Briand entschlossen war, juristische Unmöglichkeit anerkennen, solange diese juristische Unmöglichkeit sich nur auf einen Vertrag zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten von Nordamerika gründet. Hat man also festzustellen, daß Frankreich bereit ist, Rechte des Völkerbündels zu verletzen, wenn es mit einer Verletzung dieser Rechte einen Vertrag erhält, der ihm machtpolitisch und seinen eigenen dem Völkerbund nicht berührenden Interessen dient. Hat man weiterhin festzustellen, daß Paris in dem Augenblick, wo dieser Vertrag nicht die von ihm erwünschten Sonderinteressen erfüllt, überraschend schnell wieder zum „Schlichter der Völkerbündlungsrechte“ wird und mit dieser Eigenschaft eine entrüstete Ablehnung begründet.

Juristische Begriffe sind recht relativ. Die Franzosen können jetzt, wenn sie die oben skizzierte Gegenargumentation zur Notiz genommen haben, sagen: Schön, wir haben einen Fehler begangen, einmal begangen, das besagt aber noch lange nicht, daß jetzt alle Völkerbündlungsmitglieder ebenfalls einen Fehler machen müssen. Damit wäre man dann zu der Frage gekommen, ob tatsächlich der Vorschlag Kelloggs mit den Völkerbündlungsabkommen und den Rechten Genf in einem Widerspruch steht. Diese Frage juristisch zu beantworten, ist eine recht heikle Angelegenheit, weil eben juristische Begriffe sehr relativ sind. Versuchen wir es erst einmal mit dem gesunden Menschenverstand! Die Franzosen gehen von der Behauptung aus, daß die in den Völkerbündlungsabkommen festgelegten Sanktionen eine generelle Achtung jeder Kriegshandlung ausschließen. In dem amerikanischen Vorschlag wird aber der Krieg als „Mittel der staatlichen Politik“ in Art und Mann geist. Die in den Artikeln 10 und 16 der Völkerbündlungsabkommen festgelegten Sanktionen dürften wohl kaum als „ein Mittel der staatlichen Politik“ bezeichnet werden können. Damit gelangt es, daß die Sanktionsbestimmungen des Genfer Völkerbündels mit dem von Kellogg vorgeschlagenen Kriegsbündlungsabkommen nichts zu tun haben, oder zum mindesten nichts zu tun haben brauchen. Andererseits wird man sich aber fragen müssen, ob eine Anregung, wie sie die amerikanische Regierung den beiden Großmächten übermittelte, dem tiefen und großen Gedanken entspricht, dem der Völkerbund nach Verankerung all seiner Schöpfer überhaupt erst sein Leben verdankt, dem Gedanken der Friedlichmachung und der Verhütung des Krieges. Dem Sinn und dem Zweck des Völkerbündels ist der Vorschlag Kelloggs somit wertvollste Hilfsleistung. Wobei nicht abgesehen werden soll, daß er mit keinen Absichten der Politik des Völkerbündels wenig entspricht, also den Wegen, die eine Mehrheit des Völkerbündels zur Verwirklichung des Hauptzieles gehen möchte. Da letzten Endes das Ziel heit das Primäre zu

Die „Bremen“-Flieger in New York und Washington.

Der Rückflug mit der „Bremen“ nach Deutschland beabsichtigt.

Die Landung der „Bremen“-Flieger auf dem New Yorker Flugplatz Curtissfield.

!) Curtissfield (New York). Die „Bremen“-Flieger landeten hier gestern um 1 Uhr 48 Ortszeit.

!) New York, 27. April. In den Kommentaren über die überraschende Landung der „Bremen“-Flieger in Curtissfield wird vielfach die Ansicht laut, daß man die Landung der geplanten Landung absichtlich verschwiegen habe, da es sich ja nur um eine Gruppe auf der eiligen Reise der Flieger nach Washington handelte und man den eigentlichen Empfangsfeierlichkeiten durch eine heftige Vorfeier während der Durchreise Eintrag tun wollte. In der Tat hat man alles getan, um einer Entwicklung in dieser Richtung vorzubeugen. Als das Flugzeug mit den Transocean-Fliegern auslief und zum Stillstand kam, verließ keiner der Insassen die Kabine. Alle Aufforderungen, sich zu zeigen und herauszukommen, blieben unbeantwortet. Der Korrespondent der „North American Newspaper Alliance“, die die Entsendung des Hilfsflugzeuges nach Greenly Island ursprünglich veranlaßt hat, und gleichzeitig der Zeitung „World“, faßte am Eingang des Flugzeuges Posten und wehrte die Photographen ab, die zu den Fliegern vorzudringen versuchten. Schließlich fuhr ein geschlossenes Auto unter der Obhut eines höheren Polizeibeamten dicht an das Flugzeug heran. Die Flieger wurden buchstäblich in den Wagen gehoben, der sofort unter der Bedeckung einer Polizeistation in den Flugzeuggruppen der Junkerswerke hineinstellte, dessen Tore sich sofort schlossen.

!) Curtissfield. Die Abfahrt der „Bremen“-Flieger nach dem Bahnhof in New York erfolgte um 3.10 Uhr, wieder unter dem Schutz einer Polizei-Eskorte, die das Auto umgab. Die Flieger erklärten, sie seien erfreut, endlich in New York zu sein. Die Zuschauer, die infolge der gestrigen Abwehrmaßnahmen kaum mehr als 200 Köpfe betragen mochten, jubelten der „Bremen“-Mannschaft begeistert zu.

Die Ankunft der „Bremen“-Flieger in Washington.

!) Washington, 27. April. Das Unglück im Ozean, das die „Bremen“-Flieger seit ihrem Abflug von Irland verfolgte, blieb ihnen auch heute treu und machte ihnen durch den gegen mittag einsetzenden schweren Orkan und Wellenbruch den Flug hierher unmöglich. So konnten sie auch nicht der Beisetzung Bennetts betätigen. Trotz der großen Strapazen der letzten Tage ließen aber die Flieger es sich nicht nehmen, mit der Bahn hierher zu eilen, um morgen früh dem Grabe Bennetts einen Besuch abzustatten. Die Flieger trafen, von Hertha Junkers begleitet, abends um 10 Uhr auf dem Bahnhof von Washington ein. Von einem offiziellen Empfang wurde auf ihren eigenen Wunsch abgesehen wegen der Natur ihrer Herreise, die lediglich dem so jäh verstorbenen Kameraden gilt. Die Flieger wurden bei ihrer Ankunft von dem deutschen Botschaftsrat Dr. Klep und mehreren Armeesoffizieren begrüßt.

Obwohl die Ankunftszeit der Flieger der Allgemeinheit erst nach 9 Uhr bekannt wurde und obwohl große Regenschauer durch die Sturmgeschichten Strahlen trieben, hatte sich doch eine riesige Menschenmenge am Bahnhof versammelt, die die Flieger begeistert begrüßte. Hünefeld teilte dem Vertreter des Wolff-Büros mit, es sei den deutschen Fliegern ein Herzbedürfnis gewesen, dem tapferen Kameraden, der sie von Greenly Island hatte abholen wollen und der unterwegs einer tödlichen Krankheit zum Opfer gefallen war, einen letzten Gruß zuzurufen. Am Mittwoch würden die Flieger zur offiziellen Verabschiedung nach Washington zurückkehren und würden sich dann, nachdem sie noch an einer Feier, veranstaltet von den Deutsch-Amerikanern in New York, teilgenommen haben, schlüssig werden, ob sie darauf zu ihrem Flugzeug „Bremen“ zurückfliegen oder zuerst noch einigen der zahlreichen Einladungen aus dem Mittelwesten Amerikas Folge leisten sollen.

Der Rückflug der Ozeanflieger nach Deutschland bevorstehend.

!) New York (Telunion). Dymaurice schreibt in der New York Times, die Ozeanflieger beabsichtigen, innerhalb der nächsten zehn Tage nach Irland und dann nach Deutschland weiter zu fliegen.

sein hat, die Wege, die zu diesem Ziel führen können, aber nur die Mittel zu diesem primären Zweck sind, so werden schließlich auch die Franzosen zugeben müssen, daß der Kel-

Eintreffen der Leiche Bennetts in New York.

!) New York. Gestern früh traf die Leiche des Fliegers Bennetts hier ein. Die Stadt, die bereits zum Empfang der „Bremen“-Flieger festlich geschmückt war, zeigte jetzt Trauerschmuck. Die Leiche wurde in einer Kiste angebracht und eine Stunde lang hatte die Bevölkerung Gelegenheit, den Flieger Bennetts noch einmal zu sehen. Später verweilten die betagte Mutter und die Gattin des Fliegers wenige Minuten am Sarg. Dann schritt man zur Leberführung der Leiche nach Washington. Das Grab Bennetts wird in der Nähe des Grabes Pearcy liegen, der zuerst den Nordpol erreicht hat.

Glückwunsch amerikanischer Kriegsteilnehmer an die deutschen Ozeanflieger.

!) Greenfield (Massachusetts). Von der Jahresversammlung des 104. Massachusetts-Infanterieregiments fanden die 1600 Teilnehmer den deutschen Ozeanfliegern den nachfolgenden Glückwunsch:

„Vor 10 Jahren haben wir den deutschen Truppen im blutigen Kampfe auf den Feldern Frankreichs gegenüber. Heute abend entbieten wir unseren wärmsten Glückwünschen den tapferen deutschen und irischen Fliegern, die den Atlantik im Schwelgen überwinden haben; die Erinnerungen des Krieges sind längst vergessen in unserer tiefen Bewunderung ihres unerschütterlichen Mutes.“

Geschwaderflug zu Ehren Köhls.

Berlin (Funkpost). Heute mittag zwischen 11 und 12 Uhr 30 hat ein Geschwader der deutschen Verkehrsflieger, dem sich das größte deutsche Landflugzeug der deutschen Luftwaffe „G. 1 Hermann Köhl“ mit Luftkassette angeschlossen, der soeben seinen 500 000 Flugkilometer beendet hat; anschließend zu Ehren Köhls und der Besatzung der „Bremen“ über der Stadt Berlin gefreut.

Ein Heldengefang.

Diese Mär von den deutschen Ozeanfliegern, dieses Auf und Ab der Hoffnungen, dieser Triumph und diese Tragik, sie spielen sich in einem Wechsel der Momente ab, das man schier glauben könnte, die spannenden Kapitel eines großen Heldenspiels rollen vor unseren Augen vorüber. Eine übermenschlich große Tat wurde geleistet, der Ozean wurde im Luftmeer bezwungen, aber über diese Höchstleistungen menschlichen Willens (sind noch ein menschliches Lied, das Lied von der Kameradschaft bis zum Tode. Dieses Sterben des amerikanischen Fliegers Bennetts ist vielleicht das Erschütterndste in diesem Sang der Hünen Ozeanflieger. Köhl, Fikmaurice und Hünefeld wollten bezwingen, Bennetts aber wollte nur helfen, denen helfen, die in Not waren und Rettung brauchten. Seine Hilfe brachte ihm den Tod, dem Sang der großen Ozeanflieger aber den erschütternden Ausklang. Wenn die deutschen Flieger mit ihrem Kameraden Fikmaurice am Grabe Bennetts die Flaggen ihrer Länder niederlegen werden, so wird der Sang erfüllt sein. Der Sang von Helden, aber von menschlichen Helden. Man hat gesagt, daß der geprüfte Ozeanflug eine Tat sei, die eine größere Propaganda für die deutsche Sache wäre als vieles andere, was in den letzten Jahren haben und drüben unternommen wurde. Diese Feststellung ist richtig. Aber sie umfaßt nicht das Letzte. Die Odysee der deutschen Flieger war nicht nur eine Sache für Deutschland, sie war auch eine Tat und ein Appell für und an das menschliche Gefühl, die menschliche Größe. Wenn in wenigen Stunden vielleicht die Millionenstadt New York den endlich ans Ziel gelangten einen beispiellosen Empfang bereiten wird, so wird dieser Jubel der Hunderttausenden, diese Parade der Kriegsschiffe und Flugzeuge, dieser Blumen- und Fahnenkund in den Straßen, so werden alle diese festlichen und feierlichen Veranstaltungen keine äußere Ehrung sein, keine Belohnung für eine große Leistung, sie werden nur Ausdruck eines großen und starken Empfindens sein. Dieses Empfinden, das sich im Laumel einer ganzen Stadt äußert, ist mehr als schlechtweg Propaganda für die deutsche Sache, denn es ist nur das Menschliche, das aus ihm spricht, das Menschliche, das eine ganze Welt umfaßt.

Stiehlers Weinrestaurant

Der schöne schattige und staubfreie Garten ist eröffnet. — Um regen Besuch bittet Emil Enger.